

# Protokoll

aufgenommen am

Gegenstand der Beschlussfassung.

30. Juni 1889

Gründungsbeschluss  
an Josef Eichner von  
Wolberg

Zur Verathung und eventuellen Beschlussfassung in  
nebenbezeichneter Sache wurden vom Bürgermeister zu der  
auf heute anberaumten Ausschusssitzung die sämtlichen  
Ausschussmitglieder gemäß Art. 145 der Gemeindeordnung —  
resp. Art. 47 derselben — richtig geladen.

Von den Geladenen sind erschienen 8 Ausschuss-  
mitglieder — außerordentliche Mitglieder, so daß  
die beschlußfähige Zahl anwesend ist.

Auf Vortrag des Bürgermeisters und nach eingehender  
Verathung wurde mit 8 gegen — Stimmen  
beschlossen.

Gegenwärtig

der Bürgermeister

H. Tück

die unterzeichneten Ausschussmitglieder

der Protokollführer

A. Strauß

Es ist dem genannten Geflügelhalter  
H. Tück beschlossen in der Gemeinde  
Glenn unter folgenden Bedingungen  
zu arbeiten.

I. Jed. Geflügelhalter eines Gemeindeflügel-  
geheißes von 20 Stk. an in der für die  
Gemeindekasse zu bezahlen n. p. p. pro  
Stk. von der Aufzucht der  
Gemeindeflügel und der  
Gemeindeflügel und der  
Gemeindeflügel und der

II. Voll gewarnter Geflügelhalter  
nachfolgender Bedingungen in der Ziff. I  
bezeichneten Gemeindeflügelgeheißes in der  
Gemeindeflügelgeheißes und der  
Gemeindeflügelgeheißes und der

III. Jed. Geflügelhalter in der gewarnten  
Anzahl von 20 Stk. an in der für die  
Gemeindekasse zu bezahlen n. p. p. pro  
Stk. von der Aufzucht der  
Gemeindeflügel und der  
Gemeindeflügel und der

und zwar aus folgenden

Herrn Bürgermeister

Münster

Herrn Altmann

Herrn Graf Langen

Herrn Altmann

Herrn Altmann

Herrn Altmann

Herrn Altmann

Herrn Altmann

Herrn Altmann

zur Bestätigung unterzeichnen

(Unterschrift der sämtlichen  
Anwesenden.)

Protokollführer

Alm. Altmann